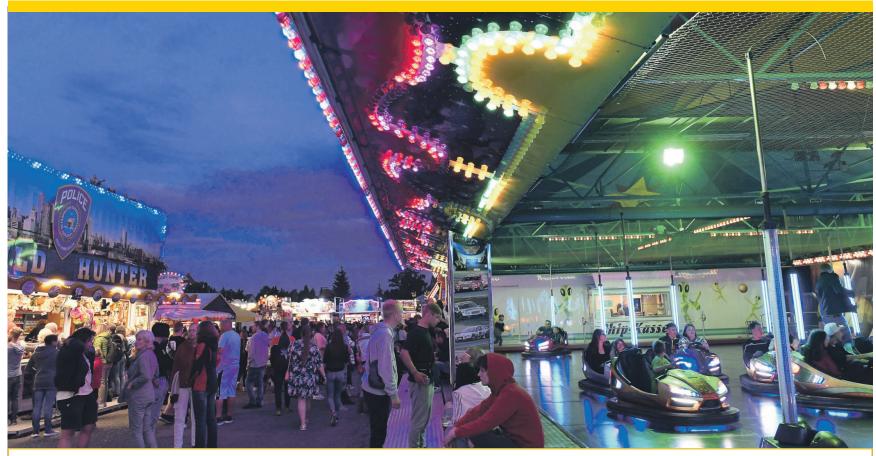


Amtsblatt der 27. Juli 2022 Stadt Sonneberg



Endlich wieder Vogelschießen: Das beliebte Volksfest haben sich die Sonneberger nicht entgehen lassen – ob beim Tag der Franken, dem Familiennachmittag oder zum Höhenfeuerwerk: Auf dem Schießhausplatz war ordentlich was los. Seite 12 Foto: Stadt Sonneberg/C.-H. Zitzmann

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 30.06.2022, Nr. 51/31/2022bis 63/31/2022 (öffentlich)

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 30.06.2022, Nr. 64/31/2022 bis 71/31/2022 und Nr. 73/31/2022 bis 79/31/2022 (nichtöffentlich)

Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 21.06.2022. Nr. 31/33/2022 bis 32/33/2022 (öffentlich) Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 21.06.2022,

Nr. 33/33/2022 bis 40/33/2022 und 44/33/2022 bis 46/33/2022 (nichtöffentlich) Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr vom 20.06.2022, Nr. 81/30/BWUV/2022 bis 82/30/BWUV/2022

Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr vom 20.06.2022, Nr. 83/30/BWUV/2022 bis 109/30/BWUV/2022

Bekanntmachung - über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs "Autohaus An der Müß" zu "DEKRA - Außenstelle und

Arbeitsmedizin", Sonneberg OT Hönbach (Planungsstand Juni 2022)

Nichtamtlicher Teil

Mehrkindfamilienkarte wird zur Standardausstattung

LIKRA: Strompreis sinkt zum 1. Juli

Öffentlicher Teil

Großzügige Spende Modellbahnfans weltweit folgen der Einladung zum Tag der offenen Tür und das PIKO-Sondermodell für die Ukraine-Hilfe spielt 35.000 Euro ein

Pilotprojekt für ganz Thüringen "Sicheres Fahren mit dem Schulbus" für künftige Abc-Schützen

Vorschulkinder werden fit gemacht in Erster Hilfe

Neues Online-Gesicht der Spielzeugstadt auf sonneberg.de

Mehr Grün, mehr Mobilität Infoabend zum Stadtteilentwicklungskonzept im Wolkenrasen

Sonneberger Kameraden messen sich mit Wehr aus Eisfeld

Seit 25 Jahren mit ganzer Kraft für die Stadt

Aus dem Rathaus

Ein Leben im Dienste der Kinder – 40-jähriges Dienstjubiläum

Goldjunge erhält Ehrung des Bürgermeisters

Gleich zwei Mal MINT am Förderschulzentrum Sonneberg Außerschulischer "MINT-Aktionstag" der 4. Klassen

Gutscheine für alle Bildungseinrichtungen der Stadt

MINT-Projektmittelübergabe an Grundschulen durch

Ferienaktion in der Stadtbibliothek Sonneberg

Unterzeichnung von Kooperationsvereinbarung zwischen der

MINT-freundlichen Stadt Sonneberg und dem 1. Sonneberger Volleyballclub 2004 e. V.

Job-Son-Interview mit OBECK Verpackungen GmbH Buchtipps der Stadtbibliothek Sonneberg im Juli 2022

Oberlinder feiern Brückenjubiläum zum Tag des offenen Denkmals

City Beats & Family geht nächstes Jahr in eine neue Runde Orgelmatinee

Impressionen vom Sonneberger Vogelschießen 2022



Spielzeugstadt Sonneberg Stadtverwaltung

sonneberg.de































Werben im Amtsblatt? Ganz einfach!

Immer zum Monatsende. In alle Haushalte in Sonneberg. Garantiert.

Ihre Ansprechpartnerin Nicole Herrmann

Telefon 0 36 75 / 75 41 67 Telefax 03675/754133

E-Mail nicole.herrmann@hcs-medienwerk.de

Gemeinsam stark!



FreiesWort WOCHENSPIEGEL



Tagespflege "Altes Annastift"

Bewährtes Konzept in bewährter Hand an neuem Standort. Tagsüber in der Tagespflege, am Abend in gewohnter Häuslichkeit.

Wo: Bahnhofstraße 23 in Neuhaus-Schierschnitz (zwischen Apotheke und "Zum Balloner)

Was wir bieten:

- die ideale Kombination als Alternative zu einem Heimplatz,
- Terrasse für den Aufenthalt im Freien,
- behindertengerechte Sanitärräume, großzügige Küche,
- Unterstützung, Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit,
- Öffnungszeiten: montags bis freitags von 7 bis 16 Uhr.

Susanne Großmann: 0173/3972447 Ina Wehder: 03675/4091-119 Tel.: 036764/817005 Fax: 036764/817008 E-Mail: tagespflege@diakoniewerk-son-hbn.de

www.diakoniewerk-son-hbn.de







DER **LETZTE** WEG IN **GUTEN** HÄNDEN RAT UND HILFE IM TRAUERFALL RUND UM DIE UHR

COBURGER ALLEE 28 • 96515 SONNEBERG TELEFON 03675/422190 • FAX 422192 WWW.BESTATTUNGEN-SINGER.DE



03944 - 36160

www.wm-aw.de



Der Zweckverband für Abfallwirtschaft Südwestthüringen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Leiter Rechnungswesen/Controlling (m/w/d)

am Standort Zella-Mehlis zu besetzen.

Hinweise zur Bewerbung finden Sie unter www.zast.info



Bestattungswesen der Stadt Sonneberg

Tag und Nacht, sonn-und feiertags

Telefon (o 36 75) 70 24 27

Gustav-König-Straße36 · 96515 Sonneberg bestattungswesen@stadt-son.de

Wir helfen, beraten und nehmen Ihnen alle Wege ab. (auch außerhalb von Sonneberg)



Amtlicher Teil

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 51/31/2022 Antrag der AfD-Fraktion auf Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit

Die AfD- Fraktion beantragt, im Wege der Dringlichkeit folgenden

Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beauftragt den Bürgermeister, sich bei der Thüringer Landesregierung und auch der Bundes-regierung über die kommunalen Spitzenverbände dafür einzusetzen, dass sämtliche Sanktionen gegen die Russische Förderation unterbleiben.

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg lehnt diesen Antrag mehrheitlich ab.

Sonneberg, 30.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Beschluss-Nr. 52/31/2022 Stadtrat der Stadt Sonneberg Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 12.05.2022 Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung

am 30.06.2022 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 25 (4) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 12.05.2022 zu genehmigen.

Sonneberg, 30.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 53/31/2022 Antrag zur Geschäftsordnung von Thomas Heine (Die LINKE) Stadtrat Thomas Heine (Die LINKE) beantragt gem. § 13 Abs. 1 Buch-

stabe b der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Debatte zum Tagesordnungspunkt 2ö zu beenden und zur Beschlussfassung überzugehen.

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg stimmt diesem Antrag mehrheitlich zu.

Sonneberg, 30.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 54/31/2022 Antrag auf Zulassung eines Einwohnerantrages – Instandsetzung Alte Neufanger Straße

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Der Einwohnerantrag vom 06.06.2022 ist für das Thema Instand-

setzung der Neufanger Straße zulässig, für die Baumaßnahmen an der Schönbergstraße unzulässig.

Sonneberg, 30.06.2022 Dr. Heiko Voigt

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 55 Antrag von Thomas Heine (Die LINKE) zum Einwohr "Instandsetzung der Alten Neufanger Straße" Beschluss-Nr. 55/31/2022

Stadtrat Thomas Heine (Die LINKE) beantragt, die weitere Beratung und Beschlussfassung zum Einwohnerantrag "Instandsetzung der Alten Neufanger Straße" auf den Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr zu übertragen unter Einbeziehung der Vertrauenspersonen des Einwohnerantrages.

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

Sonneberg, 30.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 56/31/2022 Jahresrechnung 2021 der Stadt Sonneberg Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3)

ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die Jahresrechnung 2021 der Stadt Sonneberg wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Prüfung an die örtliche Rechnungsprüfung übergeben.

Sonneberg, 30.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschlus Jahresabschluss und Lagebericht Bauhof 2021 Beschluss-Nr. 57/31/2022

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: den Jahresabschluss und Lagebericht 2021 des Eigenbetriebes

Bauhof der Stadt Sonneberg auf Basis des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes der TMA (Abschlussprüfer) festzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden im Bauhof gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für 7 Tage ausgelegt.

Sonneberg, 30.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 58/31/2022 Verwendung des Jahresergebnisses 2021 des Eigenbetriebes Bau-hof - Eigenkapitalerhöhung

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: den Jahresgewinn in Höhe von 215. 305,11 Euro auf neue Rechnung

vorzutragen.

Sonneberg, 30.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 59/31/2022 Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Bauhof für das Geschäftsjahr 2021 Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3)

ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

der Werkleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen. Sonneberg, 30.06.2022 Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 60/31/2022 Beschluss über die Prüfung der vorgebrachten Anregungen (Wertung und Abwägung) zum Entwurf des vorhabenbezogenen Be-bauungsplans "Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II – Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungs-planes um die Errichtung von Parkplätzen"

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Beschluss über die Prüfung der vorgebrachten Anregungen (Wertung und Abwägung) zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II – Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungs-planes um die Errichtung von Parkplätzen".

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 BauGB Anregungen zum Satzungsentwurf vorgetragen wurden. Über die Anregungen wird, wie aus der Anlage zu diesem Beschluss ersichtlich, entschieden.

Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, sind vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sonneberg, 30.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 61/31/2022 Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II – Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschlie-Bungsplanes um die Errichtung von Parkplätzen"

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschlie-Bungsplanes um die Errichtung von Parkplätzen". Sonneberg, 30.06.2022

Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 62/31/2022 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II – Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungsplanes um die Errichtung von Parkplätzen"

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Aufgrund § 2 BauGB, i. V. m. § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 G vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) sowie nach § 83 der Thüringer Bauordnung in der Fassung vom 13.03.2014, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.11.2020 (GVBl. S. 561) beschließt der Stadtrat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs-plans "Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II – Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungsplanes um die Errichtung von Parkplätzen" – bestehend aus der Plan-

zeichnung und Text als Satzung.
Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt. Sonneberg, 30.06.2022 Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 63/31/2022 Billigung und öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs "Autohaus An der Müß" zu "DEKRA – Außenstelle und Arbeits-

medizin" und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für

den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt

Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Billigung und öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs "Autohaus An der Müß" zu "DEKRA – Außenstelle und Arbeitsmedizin" und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sonneberg, Gemarkung Hönbach Ortslage: An der Müß Flurstück: 934/5 MMS Carservice GmbH Vorhabensträger: Coburger Straße 13 98646 Hildburghausen

Vertreten durch den Geschäftsführer Herr Michael Mühlherr Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf des vorhabenbezoge-

nen Bebauungsplans "DEKRA – Außenstelle und Arbeitsmedizin" in der Fassung Juni 2022.

Da die Grundzüge der Planung unberührt bleiben, wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB für einen Monat, mind. 30 Tage. Den Bürgern wird hierbei die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Von den Bürgern können während der Auslegungsfrist Anregungen vorgebracht werden. Die Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Ausle-

gung in Kenntnis gesetzt. Sonneberg, 30.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 79/31/2022 Bekanntmachung der in der Sitzung am 30.06.2022 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2022 gemäß § 40 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung der folgenden in nichtöffentlicher Sitzung am 30.06.2022 gefassten Beschlüsse: Beschluss-Nr. 64/31/2022

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 12.05.2022

Beschluss-Nr. 65/31/2022

Jahresabschluss 2021 der Wohnungsbau GmbH Sonneberg Beschluss-Nr. 66/31/2022

Behandlung Jahresüberschuss Wohnungsbau GmbH Sonneberg im Geschäftsiahr 2021

Beschluss-Nr. 67/31/2022

Entlastung Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsbau GmbH Sonneberg für das Geschäftsjahr 2021

Beschluss-Nr. 68/31/2022 Entlastung der Geschäftsführer der Wohnungsbau GmbH Sonneberg für das Geschäftsjahr 2021 Beschluss-Nr. 69/31/2022

Vorzeitige Beendigung der Gas Konzessionsverträge für Hönbach und Unterlind und Vorbereitung eines neuen einheitlichen Konzessionsvertrages zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im Stadtgebiet, Hönbach und Unterlind

Beschluss-Nr. 70/31/2022 Vorzeitige Beendigung des Strom Konzessionsvertrages für Hönbach und Unterlind und Vorbereitung eines neuen einheitlichen Konzessionsvertrages zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Stromversorgung im Stadtgebiet, Hönbach und Unterlind Beschluss-Nr. 71/31/2022

Abrechnung des Sanierungsgebietes "Obere Stadt" Verfahrenskonkretisierung zur Ablösung der Ausgleichsbeträge Beschluss-Nr. 73/31/2022

Ankauf des Flurstücks Nr. 943 der Gemarkung Hasenthal Beschluss-Nr. 74/31/2022

Erwerb des Flurstücks-Nr. 116/2 der Gemarkung Malmerz Beschluss-Nr. 75/31/2022

Verkauf zu vermessender Teilflächen aus Flurstück-Nr. 955/6 der Gemarkung Sonneberg

Beschluss-Nr. 76/31/2022

Ergänzung zum Beschluss-Nr. 26/29/2022

Beschluss-Nr. 77/31/2022 Ankauf der Flurstücke-Nr. 221/5, Nr. 221/6, Nr. 220/5 und Nr. 220/6 der Gemarkung Hönbach Beschluss-Nr. 78/31/2022

Ankauf der Flurstücke-Nr. 1716/2 und Nr. 1720/3 der Gemarkung Sonneberg

Sonneberg, 30.06.2022

Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 64/31/2022 Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung am 12.05.2022

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 30.6.2022 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 25 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 12.05.2022 zu genehmigen.

Sonneberg, 30.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 65/31/2022 Jahresabschluss 2021 der Wohnungsbau GmbH Sonneberg Der Stadtrat der Stadt Sonneberg ermächtigt die Gesellschafter-Beschluss-Nr. 65/31/2022

versammlung der Wohnungsbau GmbH Sonneberg, gemäß Gesellschaftervertrag in der derzeit gültigen Fassung, dem Jahresabschluss 2021 einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Geschäftsbericht auf der Basis der überörtlichen Prüfung durch die Bavaria Revisions- und Treuhand AG, dem Lagebericht und dem Bericht des Aufsichtsrates zuzustimmen.

Sonneberg, 30.06.2022 Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 66/31/2022 Behandlung des Jahresüberschusses der Wohnungsbau GmbH

Sonneberg im Geschäftsjahr 2021 Der Stadtrat der Stadt Sonneberg ermächtigt die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Sonneberg, gemäß Gesellschaftervertrag in der derzeit gültigen Fassung, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 370.999,18 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonneberg, 30.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 67/31/2022 Entlastung Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsbau

GmbH Sonneberg für das Geschäftsjahr 2021 Der Stadtrat der Stadt Sonneberg ermächtigt die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Sonneberg, gemäß Gesellschaftervertrag in der derzeit gültigen Fassung:

die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsiahr 2021 zu erteilen.

Sonneberg, 30.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 68/31/2022 Entlastung der Geschäftsführer der Wohnungsbau GmbH Sonneberg für das Geschäftsiahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg ermächtigt die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Sonneberg, gemäß Gesellschaftervertrag in der derzeit gültigen Fassung, die Entlastung der Geschäftsführer Steffen Hähnlein und Alexander Glaser für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.

Sonneberg, 30.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 69/31/2022 Vorzeitige Beendigung der Gas Konzessionsverträge für Hönbach und Unterlind und Vorbereitung eines neuen einheitlichen Konzessionsvertrages zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im Stadtgebiet, Hönbach und Unterlind

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 29 (4) ThürKO, i. V. m. § 42 (2) 4. der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, den Bürgermeister der Stadt Sonneberg zu ermächtigen und zu beauftragen, die Konzessionsverträge für Gas in den Stadtteilen Hönbach und Unterlind vorzeitig und in beidseitigem Einvernehmen mit der Licht- und Kraftwerke Sonne-berg GmbH zu beenden und einen für das Stadtgebiet, Hönbach und Unterlind einheitlichen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Gas, im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorzubereiten. In diesen neuen einheitlichen Konzessionsvertrag sollen alle Ortsteile, die bisher verschiedene Konzessionsverträge haben, einbezogen werden. Hierbei handelt es sich um die Ortsteile:

Hönbach, Laufzeit 31.05.2011 – 31.05.2031 Unterlind, Laufzeit 01.08.2013 – 31.03.2030 Stadtgebiet Sonneberg, Laufzeit 28.04.2005 – 28.02.2025. Sonneberg, 30.06.2022 Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 70/31/2022 Vorzeitige Beendigung des Strom Konzessionsvertrages für Hön-bach und Unterlind und Vorbereitung eines neuen einheitlichen Konzessionsvertrages zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine

Stromversorgung im Stadtgebiet, Hönbach und Unterlind Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 29 (4) ThürKO, i. V. m. § 42 (2) 4. der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, den Bürgermeister der Stadt Sonneberg zu ermächtigen und zu beauftragen, den Konzessions-vertrag für Strom in den Stadtteilen Hönbach und Unterlind vorzeitig in beidseitigem Einvernehmen mit der Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH zu beenden und einen für das Stadtgebiet, Hönbach und Unterlind einheitlichen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Strom, im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorzubereiten.

In diesen neuen einheitlichen Konzessionsvertrag sollen alle Ortsteile, die bisher verschiedene Konzessionsverträge haben, einbezogen werden. Hierbei handelt es sich um die Ortsteile:

Hönbach und Unterlind, Laufzeit 31.05.2011 – 31.05.2031 Stadtgebiet Sonneberg, Laufzeit 28.04.2005 – 28.02.2025.

Sonneberg, 30.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 71/31/2022 Abrechnung des Sanierungsgebietes "Obere Stadt"

Verfahrenskonkretisierung zur Ablösung der Ausgleichsbeträge Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Im Verfahren zur Ablösung der Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet "Obere Stadt" wird klargestellt, dass die Eigentümer wählen können:

Variante 1 - Zahlungsnachlass

- Eine Diskontierung mit einem max. möglichen Betrag, die bei vorfristiger Zahlung des Ausgleichsbetrages zu einer Einsparung des Eigentümers von 20% führt. Diese kann bis zum 31.10.2022 in Anspruch genommen werden. Ab dem 01.11.2022 erfolgt eine

taggenaue Abzinsung i. H.V. 2,54 % bis zum 31.12.2030.

Variante 2 - Umwandlung in eine Strukturförderung

– Die Stadt Sonneberg wandelt den vollen Ausgleichsbetrag in eine Strukturförderung bei Vorlage entsprechender Nachweise über bauliche Sanierungsmaßnahmen um. In diesem Fall erfolgt

keine Diskontierung des Ausgleichsbetrags. Eine Kombination beider Varianten ist abrechnungstechnisch nicht möglich.

Sonneberg, 30.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 73/31/2022

Ankauf der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 73/31/2022
Ankauf des Flurstücks-Nr. 943 der Gemarkung Hasenthal
Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3)
ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für
den Stadtrat und die Ausschlüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: den Ankauf des Flurstücks-Nr. 943 der Gemarkung Hasenthal.

Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, 30.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 74/31/2022

Erwerb des Flurstücks-Nr. 116/2 der Gemarkung Malmerz

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3)

ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

den Erwerb des Flurstücks-Nr. 116/2 der Gemarkung Malmerz. Der Erwerber, die Stadt Sonneberg, trägt sämtliche Kosten.

Sonneberg, 30.06.2022 Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 75/31/2022 Verkauf zu vermessender Teilflächen aus Flurstück-Nr. 955/6 der Gemarkung Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

den Verkauf zu vermessender Teilflächen aus Flurstück-Nr. 955/6 der Gemarkung Sonneberg. Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs, einschließlich

Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, 30.06.2022 Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 26/29/2022 Beschluss-Nr. 76/31/2022

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

ergänzend zum Beschluss Nr. 26/29/2022 "Verkauf von Wohn-baugrundstücken im Wohngebiet Bettelhecken" ergeben sich für den Verkauf des Bauplatzes 2 folgende Änderungen:

Für die Trasse der Stromleitung wird ein separates Flurstück gebildet. Die Kosten der Vermessung trägt die Stadt Sonneberg. Das Flurstück verbleibt im Eigentum der Stadt Sonneberg.

Sonneberg, 30.06.2022 Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 77/31/2022

Stadtrat der Stadt Sonneberg
Ankauf der Flurstücke-Nr. 221/5, Nr. 221/6, Nr. 220/5 und Nr. 220/6 der Gemarkung Hönbach
Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3)
ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

den Ankauf der Flurstücke-Nr. 221/5, Nr. 221/6, Nr. 220/5 und Nr. 220/6 der Gemarkung Hönbach. Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt sämtliche Kosten des An-

kaufs.

Sonneberg, 30.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 78/31/2022 Ankauf der Flurstücke-Nr. 1716/2 und Nr. 1720/3 der Gemarkung Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: den Ankauf der Flurstücke-Nr. 1716/2 und Nr. 1720/3 der Gemar-

kung Sonneberg. Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, 30.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 31/33/2022 Beschluss über die Erweiterung der Tagesordnung

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 35 (5) ThürKO, i. V. m. § 11 (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 21.06.2022 um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern: – Beschluss über die überplanmäßige Ausgabe zur Umgestaltung

Zufahrt Hauptfriedhof. Sonneberg, 21.06.2021 Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 32/33/2022 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 4. (33.) Sitzung am 21.06.2022 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 03.05.2022.

Sonneberg, 21.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 46/33/2022 Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 21.06.2022 gefassten Beschlüssen

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 21.06.2022 gemäß §§ 40 (2) und 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 21.06.2022 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 33/33/2022

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils

vom 03.05.2022 Beschluss-Nr. 34/33/2022

Empfehlung an den Stadtrat - Jahresabschluss und Lagebericht Bauhof 2021

Beschluss-Nr. 35/33/2022 Empfehlung an den Stadtrat - Verwendung des Jahresergebnisses 2021 - Eigenkapitalerhöhung

Beschluss-Nr. 36/33/2022 Empfehlung an den Stadtrat - Entlastung der Werkleitung für das

Geschäftsjahr 2021 Beschluss-Nr. 37/33/2022

Empfehlung an den Stadtrat - Jahresrechnung 2021 der Stadt

Sonneberg Beschluss-Nr. 38/33/2022

Empfehlung an den Stadtrat - vorzeitige Beendigung der Gas Konzessionsverträge für Hönbach und Unterlind und Vorbereitung eines neuen einheitlichen Konzessionsvertrages zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im Stadtgebiet, Hönbach und Unterlind

Beschluss-Nr. 39/33/2022
Empfehlung an den Stadtrat - vorzeitige Beendigung des Strom Konzessionsvertrages für Hönbach und Unterlind und Vorbereitung eines neuen einheitlichen Konzessionsvertrages zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Stromversorgung im Stadtgebiet, Hönbach und Unterlind

Beschluss-Nr. 40/33/2022

Überplanmäßige Ausgabe für den weiteren Grundstücksankauf Bauhofgelände

Beschluss-Nr. 44/33/2022 Empfehlung an den Stadtrat - Abrechnung des Sanierungsgebietes "Obere Stadt" - Verfahrenskonkretisierung zur Ablösung der Aus-.. gleichsbeträge

Beschluss-Nr. 45/33/2022

Überplanmäßige Ausgabe Umgestaltung Zufahrt Hauptfriedhof. Sonneberg, 21.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 33/33/2022 Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 03.05.2022

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 4. (33.) Sitzung am 21.06.2022 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung,

i. V. m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 03.05.2022.

Sonneberg, 21.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 34/33/2022 Empfehlung an den Stadtrat - Jahresabschluss und Lagebericht Bauhof 2021

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Den Jahresabschluss und Lagebericht 2021 des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Sonneberg auf Basis des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes der TMA (Abschlussprüfer) festzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden im Bauhof gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für 7 Tage im Eigenbetrieb ausgelegt.

Sonneberg, 21.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 35/33/2022 Empfehlung an den Stadtrat - Verwendung des Jahresergebnisses

2021 - Eigenkapitalerhöhung Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

den Jahresgewinn in Höhe von 215.305,11 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonneberg, 21.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 36/33/2022 Empfehlung an den Stadtrat - Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2021

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

der Werkleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu er-

teilen. Sonneberg, 21.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 37/33/2022 Empfehlung an den Stadtrat - Jahresrechnung 2021 der Stadt Sonneberg

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Jahresrechnung 2021 der Stadt Sonneberg wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Prüfung an die örtliche Rechnungsprüfung übergeben.

Sonneberg, 21.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 38/33/2022 Empfehlung an den Stadtrat - vorzeitige Beendigung der Gas Konzessionsverträge für Hönbach und Unterlind und Vorbereitung eines neuen einheitlichen Konzessionsvertrages zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im Stadtgebiet, Hönbach und Unterlind

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Be-

schlussfassung zu empfehlen: Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die Konzessionsverträge für Gas in den Stadtteilen Hönbach und Unterlind vorzeitig und in beidseitigem Einvernehmen mit der Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH zu beenden und einen für das Stadt-gebiet, Hönbach und Unterlind einheitlichen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Gas im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorzubereiten.

In diesen neuen einheitlichen Konzessionsvertrag sollen alle Ortsteile, die bisher verschiedene Konzessionsverträge haben, einbezogen werden. Hierbei handelt es sich um die Ortsteile:

- Hönbach, Laufzeit 31.05.2011 31.05.2031 Unterlind, Laufzeit 01.08.2013 31.03.2030 Stadtgebiet Sonneberg, Laufzeit 28.04.2005 28.02.2025.

Sonneberg, 21.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bijrgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 39/33/2022 Empfehlung an den Stadtrat - vorzeitige Beendigung des Strom Konzessionsvertrages für Hönbach und Unterlind und Vorbereitung eines neuen einheitlichen Konzessionsvertrages zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Stromversorgung im Stadtgebiet, Hönbach und Unterlind

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Konzessionsvertrag für Strom in den Stadtteilen Hönbach und Unterlind vorzeitig in beidseitigem Einvernehmen mit der Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH zu beenden und einen für das Stadtgebiet, Hönbach und Unterlind einheitlichen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Strom, im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorzubereiten.

In diesen neuen einheitlichen Konzessionsvertrag sollen alle Ortsteile, die bisher verschiedene Konzessionsverträge haben, einbezogen werden. Hierbei handelt es sich um die Ortsteile:

a) Hönbach und Unterlind, Laufzeit 31.05.2011 – 31.05.2031 b) Stadtgebiet Sonneberg, Laufzeit 28.04.2005 – 28.02.2025 Sonneberg, 21.06.2022

Dr. Heiko Voigt

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 40/33/2022 Überplanmäßige Ausgabe für den weiteren Grundstücksankauf Bauhofgelände

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 50.000 Euro zum Ankauf von Grundstücksflächen im Betriebsgelände des

Eigenbetriebes Bauhof wird zugestimmt.
Der Beschluss Nr. 13/31/HFW/2022 vom 22.03.2022 über die Gewährung einer Liquiditätsunterstützung an den Eigenbetrieb Bauhof wird aufgehoben.

Sonneberg, 21.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 44/33/2022 Abrechnung des Sanierungsgebietes "Obere Stadt"

Verfahrenskonkretisierung zur Ablösung der Ausgleichsbeträge Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Im Verfahren zur Ablösung der Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet "Obere Stadt" wird klargestellt, dass die Eigentümer wählen können:

Variante 1 - Zahlungsnachlass

 Eine Diskontierung mit einem max. möglichen Betrag, die bei vorfristiger Zahlung des Ausgleichsbetrages zu einer Einsparung des Eigentümers von 20% führt. Diese kann bis zum 31.10.2022 in Anspruch genommen werden. Ab dem 01.11.2022 erfolgt eine taggenaue Abzinsung i. H.V. 2,54 % bis zum 31.12.2030.

Variante 2 - Umwandlung in eine Strukturförderung

– Die Stadt Sonneberg wandelt den vollen Ausgleichsbetrag in

eine Strukturförderung bei Vorlage entsprechender Nachweise über bauliche Sanierungsmaßnahmen um.

In diesem Fall erfolgt keine Diskontierung des Ausgleichsbetrags. Fine Kombination beider Varianten ist abrechnungstechnisch nicht möglich.

Sonneberg, 21.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeistei

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 45/33/2022 Überplanmäßige Ausgabe Umgestaltung Zufahrt Hauptfriedhof Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt

Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 49.000 Euro für Sanierungsarbeiten an der Zufahrt zum Krematorium im Zuge der Umgestaltung der Friedhofszufahrt wird zugestimmt.

Sonneberg, 21.06.2022 Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 81/30/BWUV/2022 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadt-

rates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 4. (30.) Sitzung am 20.06.2022 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 20.06.2022.

Sonneberg, 20.06.2022 Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 82/30/BWUV/2022

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt, Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die Vorhabensplanung der Stadt Sonneberg zum Investitionsplan StPNV für 2023-2027 und Meldung an das Landratsamt Sonneberg als zuständigen Aufgabenträger folgender Maßnahmen:

Marienstraße Herstellung einer barrierefreien Haltestelle ÖPNV Herstellung einer barrierefreien Haltestelle ÖPNV Ortsstraße Herstellung von 2 barrierefreie Haltestellen ÖPNV

Herstellung einer barrierefreien Haltestelle ÖPNV Coburger Straße

Sonneberg, 20.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 109/30/BWUV/2022 Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 20.06.2022 gefassten Beschlüssen

Der Ausschuss für Bau. Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 4. (30.) Sitzung am 20.06.2022 gemäß § 40 (2) und § 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 20.06.2022 gefassten Beschlüsse: Beschluss-Nr. 83/30/BWUV/2022

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 02.05.2022 Beschluss-Nr. 84/30/BWUV/2022

Doppelgarage in 96515 Sonneberg, Neue Straße 14
Beschluss-Nr. 85/30/BWUV/2022

Ersatzneubau eines Anstellbalkons am Reihenhaus in 96515 Sonneberg, Friedensstraße 63 a

Beschluss-Nr. 86/30/BWUV/2022

Umnutzung Hausmeisterwohnung in Ausstellungs-/Projekt-fläche, Aufstellung Wasserstoffcontainer im Hof in 96515 Sonne-

berg, Bahnhofsplatz 1
Beschluss-Nr. 87/30/BWUV/2022

Terrassenfläche mit Überdachung "Gewölbe" in 96515 Sonneberg OT Sonneberg, Bahnhofstraße 60

Beschluss-Nr. 88/30/BWUV/2022

Sanierung bestehendes Wohnhaus "Forsthaus Georgshütte" in 96515 Sonneberg, Ortsstraße 43

Beschluss-Nr. 89/30/BWUV/2022

Aufschüttung auf ehemaligen Bahndamm in 96515 Sonneberg, Friedrich-Engels-Straße 155
Beschluss-Nr. 90/30/BWUV/2022

Neubau eines Wohnhauses in 96515 Sonneberg, Bahnweg

Beschluss-Nr. 91/30/BWUV/2022

Montage einer Fassadenwerbung in 96515 Sonneberg, Gustav-König-Straße 42

Beschluss-Nr. 92/30/BWUV/2022 Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in 96515 Sonneberg, Bettelhecker Straße 112 Beschluss-Nr. 93/30/BWUV/2022

Ersatzneubau Sauerstoffbehälter (H=10,05 m) mit Verdampfer nach Rückbau von zwei Altbehältern in 96515 Sonneberg, Neustadter Straße 61

Beschluss-Nr. 94/30/BWUV/2022

Berschluss Balkon in 96515 Sonneberg, Steinweg
Beschluss-Nr. 95/30/BWUV/2022
Terrassenbau und Sichtschutz in 96515 Sonneberg, OT Sonneberg, Lassallestraß 3 Beschluss-Nr. 96/30/BWUV/2022

Erweiterung der bestehenden Parkfläche für Mitarbeiter/Besucher in 96515 Sonneberg, Am Lindenbach 9

Beschluss-Nr. 97/30/BWUV/2022 Unterstellplätze PKW mit Solarbedachung in 96515 Sonneberg, Am Alten Bahnhof 4

Beschluss-Nr. 98/30/BWUV/2022
Unterstellparkplätze PKW mit Solarbedachung in 96515 Sonneberg, OT Sonneberg, Am Alten Bahnhof 4
Beschluss-Nr. 99/30/BWUV/2022

Empfehlung an den Stadtrat - Prüfung der vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II - Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungsplanes um die Errichtung von Parkplätzen"

Empfehlung an den Stadtrat - Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II - Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungsplanes um die Errichtung von Park

Beschluss-Nr. 101/30/BWUV/2022

Empfehlung an den Stadtrat - Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II - Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungs-planes um die Errichtung von Parkplätzen"

Beschluss-Nr. 102/30/BWUV/2022

Empfehlung an den Stadtrat - Billigung und öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs "Autohaus An der Müß" zu "DEKRA-Außenstelle und Arbeitsmedizin" und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Beschluss-Nr. 103/30/BWUV/2022

Empfehlung an den Stadtrat - Ankauf der Flurstücke-Nr. 1716/2 sowie Nr. 1720/3 der Gemarkung Sonneberg Beschluss-Nr. 104/30/BWUV/2022

Empfehlung an den Stadtrat - Ankauf des Flurstücks-Nr. 943 der Gemarkung Hasenthal

Beschluss-Nr. 105/30/BWUV/2022

Empfehlung an den Stadtrat - Erwerb des Flurstücks-Nr. 116/2 der Gemarkung Malmerz

Beschluss-Nr. 106/30/BWUV/2022

Empfehlung an den Stadtrat - Verkauf zu vermessender Teilfläche aus Flurstück-Nr. 955/6 der Gemarkung Sonneberg Beschluss-Nr. 107/30/BWUV/2022

Empfehlung an den Stadtrat - Ergänzung des Beschlusses Nr. 26/29/2022

Beschluss-Nr. 108/30/BWUV/2022

Empfehlung an den Stadtrat - Ankauf der Flurstücke-Nr. 221/5, Nr. 221/6, Nr. 220/5 und Nr. 220/6 der Gemarkung Hönbach.

Sonneberg, 20.06.2022 Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 83/30/BWUV/2022 Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 20.06.2022 Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadt-

rates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 4. (30.) Sitzung am 20.06.2022 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 20.06.2022. Sonneberg, 20.06.2022

Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 84/30/BWUV/2022

Doppelgarage in 96515 Sonneberg, Neue Straße 14 Gemarkung: Haselbach Flurstücksnummer: 269/9

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu er-

teilen.

Sonneberg, 20.06.2022 Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 85/30/BWUV/2022 Ersatzneubau eines Anstellbalkons am Reihenhaus in 96515 Sonneberg, Friedensstraße 63 a

Gemarkung: Steinbach Flurstücksnummer: 189/26 Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 20.06,2022

Dr. Heiko Voigt Bijrgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 86/30/BWUV/2022 Umnutzung Hausmeisterwohnung in Ausstellungs-/Projektfläche, Aufstellung Wasserstoffcontainer im Hof in 96515 Sonneberg, Bahnhofsplatz 1

Flurstücksnummer: 1996/18 Gemarkung: Sonneberg Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen. Sonneberg, 20.06,2022

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 87/30/BWUV/2022 Terrassenfläche mit Überdachung "Gewölbe" in 96515 Sonneberg. Bahnhofstraße 60

Gemarkung: Sonneberg Flurstücksnummer: 1854/8
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3)

ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB nicht zu erteilen.

Sonneberg, 20.06.2022 Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 88/30/BWUV/2022

Sanierung bestehendes Wohnhaus "Forsthaus Georgshütte" in 96515 Sonneberg, Ortsstraße 43

Flurstücksnummer: 71/2 Gemarkung: Eschenthal Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 20.06.2022 Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 89/30/BWUV/2022

Aufschüttung auf ehemaligen Bahndamm in 96515 Sonneberg,

Friedrich-Engels-Straße 155 Gemarkung: Oberlind Flurstücksnummer: 1260/19

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen. Sonneberg, 20.06.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau. Wirtschaft. Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 90/30/BWUV/2022

Neubau eines Wohnhauses in 96515 Sonneberg, Bahnweg

Gemarkung: Mürschnitz Flurstücksnummer: 204/9
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist in Aussicht zu stellen.

Sonneberg, 20.06.2022 Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 91/30/BWUV/2022 Montage einer Fassadenwerbung in 96515 Sonneberg, Gustav-

König-Str. 42

Gemarkung: Sonneberg

Flurstücksnummer: 1850/78

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3)

ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 ist in Aussicht zu

Sonneberg, 20.06.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 92/30/BWUV/2022
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in 96515 Sonneberg,

Bettelhecker Straße 112 Gemarkung: Bettelhecken Flurstücksnummer: 351/22

Gemarkung: Bettelhecken Flurstücksnummer: 351/30
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg,

in ihren derzeit gültigen Fassungen: das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 20.06.2022 Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 93/30/BWUV/2022 Ersatzneubau Sauerstoffbehälter (H=10,05 m) mit Verdampfer nach Rückbau von zwei Altbehältern in 96515 Sonneberg, Neustadter Straße 61

Gemarkung: Sonneberg Flurstücksnummer: 1913/20 Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3)

ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen. Sonneberg, 20.06.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 94/30/BWUV/2022 Errichtung Balkon in 96515 Sonneberg, Steinweg 8 Gemarkung: Steinback

Gemarkung: Steinbach Flurstücksnummer: 10/3
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu er-

Sonneberg, 20.06.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 95/30/BWUV/2022 Terrassenbau und Sichtschutz in 96515 Sonneberg, Lassalle-

straße 3
Gemarkung: Sonneberg Flurstücksnummer: 1351/107
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadt-

rates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen. Sonneberg, 20.06.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 96/30/BWUV/2022 Erweiterung der bestehenden Parkfläche für Mitarbeiter/Besucher in 96515 Sonneberg, Am Lindenbach 9

Gemarkung: Malmerz Flurstücksnummer: 117/62 Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen. Sonneberg, 20.06.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 97/30/BWUV/2022 Unterstellplätze PKW mit Solarbedachung in 96515 Sonneberg, Am Alten Bahnhof 4

Gemarkung: Sonneberg Flurstücksnummer: 1850/105
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg,

in ihren derzeit gültigen Fassungen: das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Aussicht zu stellen.

Sonneberg, 20.06.2022 Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 98/30/BWUV/2022 Unterstellplätze PKW mit Solarbedachung in 96515 Sonneberg,

Am Alten Bahnhof 4
Gemarkung: Sonneberg
Flurstücksnummer: 1827/12
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3)
ThürkO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat

und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB nicht in Aussicht zu stellen.

Sonneberg, 20.06.2022 Dr. Heiko Voigt

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 99/30/BWUV/2022
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Beschluss über die Prüfung der vorgebrachten Anregungen (Wertung und Abwägung) zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans,,Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II- Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungs und Erschließungsplanes um die Errichtung von Parkplätzen". Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 BauGB Anregungen zum Satzungsentwurfvorgetragen wurden. Über die Anregungen wird, wie aus der Anlage zu diesem Beschluss ersichtlich, entschieden. Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, sind vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sonneberg, 20.06.2022 Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 100/30/BWUV/2022
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Beschluss über den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Süderweiterung Gewerbegebief Fichtig II - Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungs-und Erschließungsplanes um die Errichtung von Parkplätzen".

Sonneberg, 20.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 101/30/BWUV/2022

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Aufgrund des § 2 BauGB i. V. m. § 10 BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 G v. 8.8.2020 (BGBl. I S. 1728) sowie nach § 83 der Thüringer Bauordnung in der Fassung vom 13.03.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.2020 (GVBL 15.55(2) beschließt der Stadtrat den Entwurf des vorhabenbezo-genen Bebauungsplans "Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II-Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungsplanes um die Errichtung von Parkplätzen" - bestehend aus der Planzeichnung und Text als Satzung.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Sonneberg, 20.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 102/30/BWUV/2022 Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadt-

rates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürkO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Billigung und öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs "Autohaus An der Müß" zu "DEKRA – Außenstelle und Arbeitsmedizin" und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Ortslage: Sonneberg, Gemarkung Hönbach

Ortslage: Gebiet: An der Müß Flurstück: 934/5 MMS Carservice GmbH Vorhabensträger: Coburger Straße 13

98646 Hildburghausen vertreten durch den Geschäftsführer Herr Michael Mühlherr

Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "DEKRA-Außenstelle und Arbeitsmedizin" in der Fassung Juni 2022. Da die Grundzüge der Planung unberührt bleiben, wird das verein-

fachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des geänderten
Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB für einen Monat, mind. 30 Tage. Den Bürgern wird hierbei die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Von den Bürgern können während der Auslegungsfrist Anregungen vorgebracht werden. Die Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis gesetzt.

Sonneberg, 20.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 103/30/BWUV/2022

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen: dem Ankauf der Flurstücke-Nr. 1716/2 und Nr. 1720/3 der Gemar-

kung Sonneberg zuzustimmen.

Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, 20.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehi

Beschluss-Nr. 104/30/BWUV/2022
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

dem Ankauf des Flurstücks-Nr. 943 der Gemarkung Hasenthal

Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, 20.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 105/30/BWUV/2022

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen: dem Erwerb des Flurstücks-Nr. 116/2 der Gemarkung Malmerz

zuzustimmen

Der Erwerber, die Stadt Sonneberg, trägt sämtliche anfallende Kosten.

Sonneberg, 20.06.2022 Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 106/30/BWUV/2022

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen: dem Verkauf zu vermessender Teilflächen aus Flurstück-Nr. 955/6

der Gemarkung Sonneberg zuzustimmen. Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, 20.06.2022 Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 107/30/BWUV/2022

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadt-Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umweit und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Ergänzend zum Beschluss "Nr. 26/29/2022" Verkauf von Wohnbaugrundstücken im Wohngebiet Bettelhecken ergeben sich für den Verkauf des Bauplatzes 2 folgende Änderungen:

Variante 1:

Für die Trasse der Stromleitung wird ein separates Flurstück gebildet. Die Kosten der Vermessung trägt die Stadt Sonneberg. Das Flurstück verbleibt im Eigentum der Stadt Sonneberg.

Sonneberg, 20.06.2022 Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 108/30/BWUV/2022
Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

dem Ankauf der Flurstücke-Nr. 221/5, Nr. 221/6, Nr. 220/5 und Nr. 220/6 der Gemarkung Hönbach zuzustimmen.

Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, 20.06.2022 Dr. Heiko Voigt Bürgermeister

Stadtverwaltung Sonneberg

Der Bürgermeister

Bekanntmachung - über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanent-wurfs "Autohaus An der Müß" zu "DEKRA – Außenstelle und Arbeitsmedizin", Sonneberg OT Hönbach (Planungsstand Juni 2022)

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg hat in der Sitzung vom 30.06.2022 den Beschluss über die Billigung und erneute Aus-

legung des o.g. Bebauungsplans gefasst. Die Aufstellung erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Die Umweltprüfung wurde durchgeführt, obwohl davon im Verfahren abgesehen werden kann.

Das Satzungsgebiet befindet sich am östlichen Rand des bestehenden Gewerbegebietes "An der Müß". Der rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplan für ein Autohaus soll nun geändert werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt zu-

sammen mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen zur allgemeinen Einsichtnahme in der Zeit vom 03.08.2022 bis 04.09.2022

im Flur des Stadtbauamts (Westflügel, 3. OG, Zimmer 56) der Stadtverwaltung Sonneberg, Bahnhofsplatz 1 während der Öffnungszeiten mit Terminvereinbarung aus.

Öffnungszeiten

Di. 8:30 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr Mi. 8:30 - 12:00 Uhr,

Do. 8:30 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Fr. 8:30 - 12:00 Uhr

Achtung: Auf Grund der Einschränkungen durch die Corona Pandemie ist das Rathaus nur durch den Bibliothekseingang in der Gustav-König-Straße und nach vorheriger Terminvereinbarung (03675 880201 oder per Mail: bauamt@stadt-son.de) zugänglich.

Parallel sind die Unterlagen während des Zeitraums auf der Homepage der Stadt Sonneberg https://www.sonneberg.de/rathaus/ verwaltung/stadtbauamt/planen.html veröffentlicht

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahmen von Behörden zu den Themen:
- Abfall, Umgang mit Abfall und Boden Mensch, Hinweise zur Wasserversorgung, Hinweise zur Einhaltung des Immissionsschutzes und Luftreinhaltung Naturschutz, Hinweise zur Umsetzung der Kompensations-
- maßnahmen
- Wasser, Hinweis auf Wasserschutzgebiet (nur Ausgleichsmaßnahmen), Einleitung von Regenwasser
- Boden, Hinweise zum Bodenschutz
- Begründung zum rechtskräftigen Bebauungsplan zu den Themen:
 - Aussagen zum Landschafts- und Naturschutz, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Denkmalschutz, Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, soziale und kulturelle Bedürfnisse

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zu dem Entwurf in schriftlicher Form an die Stadtverwaltung Sonneberg, Bauamt, SG Stadtplanung, Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg, Jauanni, Sonneberg, Jaunnierer, 1995 Sonneberg oder per mail: bauamt@stadt-son.de oder Fax: 03675 880333 vorgebracht werden. Es können auch mündliche Stellungnahmen im Rahmen der vereinbarten Termine im Stadtbauamt zur Niederschrift vorgetragen werden. Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Stadt Sonneberg in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 5 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Sonneberg, 04.07.2022 Dr. Heiko Voigt

1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Autohaus An der Müß" in "DEKRA" an der Müß

Hinweis:

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen der Stadt Sonneberg sind, können diese in der Stadtverwaltung Sonneberg während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Sat zungen und Beschlüsse der Stadt Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes der Stadt Sonneberg auf der offiziellen Internetseite der Stadt Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: sonneberg.de/rathaus/amtsblatt.

Nichtamtlicher Teil

Mehrkindfamilienkarte wird zur Standardausstattung Über 9.000 Kinder und ihre Familie nutzen bereits die Mehrkindfamilienkarte

Das kostenfreie Angebot des Verbandes kinderreicher Familien erfreut sich immer größerer Beliebtheit bei Familien mit drei und mehr Kindern im Freistaat.

Die Zuwächse in den letzten Jahren, trotz corona-bedingter Schließzeiten in Kultur- und Freizeiteinrichtungen machen den großen Bedarf bei Kinderreichen deutlich. Dabei achtet der Verband von Anfang an auf eine einfache Beantragung und eine zügi-

ge Ausstellung der Karte. Jede Mehrkindfamilienkarte ermöglicht einer Familie mit allen kindergeldberechtigten Kindern im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich bei über 110 Partnern Ausflugsziele zu nutzen. Eintrittskosten ab dem dritten Kind entfallen.

Die Sommermonate laden zu Aktivitäten im Freien wie z.B. einem Besuch von Schwimm- und Freibad ein. Während die Bandbreite an Museum und Schlössern in Thüringen

beachtlich ist, hat sich ein Kinobetreiber entschlossen, dass hinter der Karte liegende Konzept der Familienkarte: zwei Erwachsene und zwei Kinder - mitzutragen. Über weiteren Zulauf bei den Anbietern dieser neuen, neunten Sparte freuen wir uns. Denn ein Kinobesuch als Schlecht-Wetter-Variante geht immer.

Mit der Karte ist reichlich Freizeitspaß und Erholung zum Familienpreis in diesem Sommer garantiert!

Herzlich Willkommen mit ALLEN Kindern sind Kinderreichen in Tier- und Kletterparks, Höhlen, Botanische Gärten, Burgen und Schlössern und Schwimmbädern im Freistaat.

Besonders Familien, welche bevorzugt Tagesausflüge in den Fe-rien planen, sollten die Mehrkindfamilienkarte rechtzeitig unter

www.familienkarte-thueringen.de beantragen. Aktuelle Informationen über alle neun Sparten und die regionalen Ausflugsziele sind abrufbar. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.

Trierer Straße 2 99423 Weimar Tel.: 0176 21321418 Mail: projekt@familienkarte-thueringen.de Web: www.familienkarte-thueringen.de

LIKRA: Strompreis sinkt zum 1. Juli

Die Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH (likra) hat den Strompreis zum 1. Juli 2022 gesenkt. Seit diesem Tag wird die EEG-Umlage, die sogenannte Ökostrom-Umlage, auf Null gesetzt. Die likra wird die Entlastung von 4,43 Cent pro Kilowattstunde (brutto) direkt und automatisch an ihre Kunden weitergeben, ohne dass diese etwas tun müssen.

Ziel der Bundesregierung, die EEG-Umlagen zu senken, sei es, Stromkunden bei den Energiekosten spürbar zu entlasten. Nach dem Wegfall der EEG-Umlage in der zweiten Jahreshälfte 2022 soll diese ab Januar 2023 auf Dauer abgeschafft werden. Beim Haushaltskundenstrom machten Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte 2021 durchschnittlich über 70 Prozent des Strom-

preises aus, erklärt die likra. Ein Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3500 Kilowattstunden werde mit Wegfall der EEG-Umlage rund 155 Euro (brutto) im Jahr sparen, in 2022 anteilig für sechs Monate. Damit könne zumindest ein Teil der massiv gestiegenen Beschaffungskosten für Energie aufgefangen werden, so die Bundesregierung.

Öffentlicher Teil

Großzügige Spende Modellbahnfans weltweit folgen der Einladung zum Tag der offenen Tür und das PIKO-Sondermodell für die Ukraine-Hilfe spielt 35.000 Euro ein

Bei strahlendem Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen feierten mehr als 10.500 Besucher zusammen mit den PIKO-Mitarbeitern dieses besondere Event.

Nachdem die Tore, auf Grund des großen Andrangs, bereits kurz nach halb neun geöffnet wurden, hieß Dr. René F. Wilfer die angereisten Besucher herzlich willkommen und brachte seine Freude über das erneute Treffen in Sonneberg zum Ausdruck. Vor 30 Jahren hatte der heutige Inhaber die Räumlichkeiten und Produkti-onsanlagen des ehemaligen VEB PIKO Sonneberg gekauft und vor dem sicheren Untergang bewahrt. In diesem Sommer blickte man auf drei Jahrzehnte zurück, in denen Dr. René F. Wilfer zusammen mit seinem Kollegium das Sonneberger Unternehmen zum mittlerweile drittgrößten Modellbahnhersteller Europas gemacht hat. Beim Betriebsrundgang durften die Gäste die Produktion der PIKO-Modelle live mitverfolgen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über die Schulter schauen. An verschiedenen Info-Ständen gab es zudem die Möglichkeit, Fragen zu stellen und miteinander ins Gespräch zu kommen.



Mächtig was los war am Tag der Offenen Tür bei der PIKO Spiel-waren GmbH. Foto: PIKO/Kühnlein Foto: PIKO/Kühnlein

Neben dem Blick hinter die Kulissen konnten die Besucher an den verschiedenen Verkaufsständen auch PIKO-Modelle und Modellteile zu Sonderkonditionen erwerben. Ob in der Oldie-Ecke oder am Stand mit den 2. Wahl Artikeln – an diesem Tag hat sich vermutlich so mancher PIKO-Fan über ein Schnäppchen gefreut. Als besonderes Erinnerungsstück an diesen Tag gab es die

Möglichkeit, sich ein PIKO-Modell mit eigenem Bild oder Motiv bedrucken zu lassen. Wer es weniger individuell halten wollte, konnte einen der exklusiven PIKO-TOFT-Sonderwagen in H0 oder G erwerben. Auf großes Interesse stießen auch die präsentierten Neuheiten aus dem laufenden Jahr. Zudem konnten auf extra dafür vorgesehenen Spielflächen die Besucher die neu entwickelten Klemmbausteine-Wagen in den Spurgrößen HO und Gartenbahn-

Größe erstmals bestaunen und ausprobieren. Ein großer Spaß nicht nur für die Kinder.



PIKO-Geschäftsführer Dr. René Wilfer überreichte Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt die Spende in Höhe von 35.000 Euro. Foto: Carl-Heinz Zitzmann

Darüber hinaus gab es für die Gäste ein vielfältiges und spannendes Programm. Während die großen Modellbahn-Fans das Unter-nehmen erkundeten, sich über die PIKO-Geschichte informierten und an den Verkaufsständen nach Schätzen stöberten, konnten sich die Kinder nach Lust und Laune austoben. Hierfür stand im Außenbereich eine riesige Hüpfburg bereit. Auf der Kinderspielwiese mit Gartenbahn-Anlage wurde schnell deutlich, dass die Modellbahn auch die jüngeren Besucher schnell in ihren Bann

Für das leibliche Wohl gab es Thüringer Bratwürste und andere regionale Spezialitäten sowie kalte und warme Getränke. Wer es lieber süß mochte, konnte bei Kaffee und Kuchen die Erlebnisse des Tages Revue passieren lassen.

Im Rahmen der feierlichen Eröffnung im PIKO-Festsaal durch den Inhaber sowie den Bürgermeister der Stadt Sonneberg, Dr. Heiko Voigt, konnte Dr. Wilfer auch einen Spendenscheck über 35.000 Euro an die Stadt Sonneberg übergeben. Dieser Spendenbetrag wurde durch den Verkauf von knapp 1.400 Benefizwagen für die Ukraine-Hilfe erzielt. Mit dieser Spende unterstützt die Stadt Sonneberg Familien aus der Ukraine, welche durch den furchtbaren Angriffskrieg Russlands ihre Heimat verloren und in Südthüringen eine Aufnahme gefunden haben. Die Auslieferung des HO-Sonder-

modells erfolgt Ende Oktober. Der 12. "Tag der Offenen Tür" bei PIKO war ein voller Erfolg. Besonders gefreut hat es die Geschäftsleitung, dass sich die vie-len Besucher durch die Bank sehr positiv über das Engagement, über die Freundlichkeit und über die Hilfsbereitschaft der PIKO-Belegschaft geäußert haben.

Den Mitarbeitern hat der "Tag der Offenen Tür" ebenfalls viel Spaß gemacht, obwohl er sehr anstrengend war. Dennoch ist es auch für sie interessant und schön in Kontakt mit den PIKO-Kunden zu sein. Der Tag hat wieder einmal gezeigt, dass die Modellbahn eine große Faszination über alle Altersgruppen hinweg ausübt und Menschen aus Nah und Fern zusammenkommen lässt. Vor diesem Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass sich viele Besucher bereits peim Verlassen des PIKO-Geländes auf ein Wiedersehen freuten in zwei Jahren, am 22.06.2024. Dann hofft man darauf, zusammen das 75-jährige Jubiläum feiern zu können.

Pressemitteilung von PIKO vom 21.06.2022

Pilotprojekt für ganz Thüringen "Sicheres Fahren mit dem Schulbus" für künftige Abc-Schützen



Der offizielle Startschuss für das Schulbusprojekt erfolgte noch vor Ferienbeginn am 13. Juli 2022. Foto: Carl-Heinz Zitzmann

Für alle Sonneberger Vorschulkinder, aktuell 202 Mädchen und Jungen aus 15 Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Sonneberg, ging am 13. Juli 2022 ein neues Projekt an den Start. "Siche-res Fahren mit dem Schulbus" nennt es sich und wird innerhalb einer Kooperation zwischen der Polizeiinspektion Sonneberg, der

OVG Sonneberg und der Stadt Sonneberg realisiert. In diesem Zusammenhang kamen zum Projektstart kurz vor den Thüringer Sommerferien die Leiterin Innendienst der Polizeiins-pektion Sonneberg, Carolin Steiner, ihr Kollege Steffen Haupt, der sich um die Verkehrserziehung im Landkreis Sonneberg kümmert, der OVG-Geschäftsführer Klaus Dieter Schneider sowie Bürgermeister Dr. Heiko Voigt am Verkehrsübungsplatz an der SBBS zusammen.

"Sicheres Fahren mit dem Schulbus" ist zur Prävention gedacht und soll die künftigen Abc-Schützen auf die spätere Fahrt mit dem Schulbus und die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs optimal vorbereiten. Auch Elternstaus vor den Schulen sollen somit vermieden werden. Dieses Pilotprojekt ist thüringenweit einzig-artig. Die Stadt Sonneberg unterstützt es mit der Finanzierung der Fahrtkosten, die aufgrund des Bustransfers der Kinder zur SBBS anfallen. Betreut wird das Projekt durch Steffen Haupt von der Polizeiinspektion Sonneberg. Als erste Kindergartengruppe nutzten die Mädchen und Jungen der Kita "Rasselbande" die Gelegenheit das neue Projekt auszuprobieren. Sie lernten unter anderem, wie man die Straße richtig überquert, wie man sich beim Ein- und Aussteigen und im Bus verhält.

"Dieses Basiswissen schafft die Voraussetzungen für einen "sicheren Schulweg und wird jetzt während der Ferien hoffentlich rege von allen Kindergärten genutzt", freute sich Bürgermeister Dr. Heiko Voigt über das neu geschaffene Angebot.

Vorschulkinder werden fit gemacht in Erster Hilfe

Zehn Vorschulkinder aus der Kita "Pusteblume" im Wolkenrasen erhielten jüngst praktischen Unterricht in Erster Hilfe. Wie wird jemand im Notfall in die stabile Seitenlage befördert, wie können Pflaster richtig geklebt werden, Verbände richtig angelegt oder wie kann ich feststellen, ob eine Person bewusstlos ist und noch atmet? Diese Fragen beantwortete Lars Hene vom Rettungsdienst Sonneberg der Regiomed Kliniken. Er zeigte den Kindern anhand von Übungspuppen, wie Wiederbelebung per Herz-Lungen-Mas-sage durchgeführt wird. Seit sechs Jahren ist er als Notfallsanitäter und seit 30 Jahren im Rettungsdienst tätig. Auch sehr junge Kinder können schon helfen. Wichtig sei zum Beispiel, dass sie ihre eigene Anschrift kennen. Am Ende der Erste-Hilfe-Stunde gab es noch zu Demonstrationszwecken einen schwierigen Kopfverband an einer Freiwilligen. Die Mädchen und Jungen der Pustenblume haben vorbildlich mitgemacht - altersgerecht und spielerisch wurde sich an den simulierten Ernstfall herangetastet.



Gemeinsam probten die Kinder mit Lars Hene vom Rettungsdienst den Ernstfall. Foto: Carl-Heinz Zitzmann

Freigabe

Neues Online-Gesicht der Spielzeugstadt auf sonneberg.de



Frisches Design, übersichtliche Navigation und passgenaue Informationen: Die Website der Stadt Sonneberg, www.sonneberg.de, wurde in den letzten Monaten komplett überarbeitet und steht ab Mittwoch, 13. Juli 2022, mit allen Funktionen für die Nutzer online. "Die alte Seite war in die Jahre gekommen und sehr unübersichtlich geworden. Sie entsprach auch nicht mehr den aktuell geforderten Standards. Deshalb freue ich mich, dass wir nun unseren Bürgern dieses wichtige Instrument für mehr Bürgerinformation und -freundlichkeit in modernster Form an die Hand geben können. Der gesamte Aufbau ist neu, intuitiv und benutzerorientiert". sagt Bürgermeister Dr. Heiko Voigt.



Die Neugestaltung wurde in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Monotomic GmbH, einem Sonneberaer Dienstleistungsunternehmen für Webdesign und -entwicklung, realisiert. Hier Geschäftsführer Martin Löffler und seine Mitarbeiter Franziska Träaer und Fabian Kirchner (von links). Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Die neue Website rückt Bürgerbedürfnisse stärker in den Fokus. Dabei hilft nicht nur die zielgenau mögliche Suchfunktion weiter. "Wir halten als Stadt viele Leistungen vor, sodass manche davon ziemlich unbekannt sind – oder aber die Bürger wissen nicht genau, wo sie in der Behördenstruktur mit ihrem Anliegen richtig liegen", sagt die Pressesprecherin der Stadt Sonneberg, Cindy Heinkel. Für diesen Fall gibt es neben der Verwaltungsstruktur unter dem Menüpunkt Rathaus zusätzlich das neu verankerte

Lebenslagenprinzip beim Bürgerservice. In diesem werden Informationen zu unterschiedlichen Lebensphasen logisch zusammengefasst. So können die Nutzer auf verschiedenen Wegen zum richtigen Ziel gelangen. Ob "Familie & Partnerschaft, "Wohnen & Bauen" oder "Beruf & Arbeiten" – in insgesamt sechs Kategorien sind die wichtigsten Ansprechpartner, Adressen, Formulare, Links je nach derzeitiger Lebenssituation einsortiert. "Dieser Bereich unterliegt einem fortlaufenden Verbesserungsprozess. Anhand von Rückmeldungen von Ämtern und aus der Bürgerschaft wird daran kontinuierlich weitergearbeitet werden", ergänzt die Mitarbeiterin für Stadtmarketing, Christiane Heim.

Die in die neue Website integrierte Online-Terminvergabe für viele Verwaltungsbereiche rundet den Bürgerservice ab. Bereits zirka ein Drittel der vereinbarten Kundenkontakte werden beguem von zuhause über den Rechner vereinbart. Noch dazu mit einer Liste zum Abhaken, welche Dokumente benötigt werden und inklusive einer Erinnerungsmail. Termine können problemlos in den Smartphone-Kalenderübertragen werden. Das sogenannte responsive Design ermöglicht es, auf die Inhalte von www.sonneberg.de mit jedem mobilen Endgerät uneingeschränkt zuzugreifen – egal ob Laptop, Tablet, Smartphone oder stationärer PC. Jederzeit passt sich das Format optimal den Ausgangsbedingungen an. "So kommen wir auch den Bedürfnissen einer mobiler werdenden Gesellschaft entgegen", fügt Bürgermeister Dr. Heiko Voigt hinzu. In Sachen Barrierefreiheit geht die neue Website ebenfalls mit der Zeit. Im dem neuen Angebot stecken rund anderthalb Jahre Entwicklungsarbeit. Die Neugestaltung wurde in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Monotomic GmbH, einem Sonneberger Dienstleistungsunternehmen für Webdesign und -entwicklung realisiert. Zugrunde liegt ein modernes, bedienungsfreundliches Content Management System.

Einen Großteil der inhaltlichen Arbeit, von der Konzeption bis hin zum Umzug der Daten, haben mehrere Mitarbeiter aus der Stadtverwaltung Sonneberg zusätzlich zu ihrem eigenen Aufgabenfeld intern erledigt. Darüber hinaus haben professionelle Fotografen für den richtigen Blick auf die Stadt und ihre Besonderheiten gesorgt. Dr. Heiko Voigt: "Für all das Engagement an dieser Stelle herzlichen Dank." Die Aktualität der Daten werde weiterhin durch eine dezentrale Aufgabenstruktur in der Verwaltung gewährleis-tet, wo jedem Bereich Verantwortung zukomme, an einem bestmöglichen Außenauftritt der Stadt kontinuierlich mitzuwirken.

"Mit der neuen Homepage haben wir einen guten Weg eingeschlagen. Trotzdem möchte ich betonen, dass es sich nicht um ein statisches Projekt handelt, was jetzt mit dem Live-Gang abgeschlossen ist. Im Gegenteil, es ist ein ständiger Prozess, das Angebot zu erweitern und perspektivisch zu verbessern. Dabei freuen wir uns jederzeit über konstruktive Vorschläge und Anregungen aus der Bevölkerung", so Dr. Heiko Voigt. Foto: Stadt Sonneberg

Mehr Grün, mehr Mobilität Infoabend zum Stadtteilentwicklungskonzept im Wolkenrasen



Sarah von Poblocki von der DSK GmbH stellte das Stadtteilentwicklungskonzept für den Wolkenrasen vor.

Die Stadt Sonneberg lässt seit dem Frühjahr ein integriertes Stadtteilentwicklungskonzept für den Stadtteil Wolkenrasen erstellen. Das aktuelle Konzept stellt die Fortschreibung des Konzeptberichts aus 2006 dar und verfolgt einen Planungshorizont bis zum Jahr 2035. Beauftragt für die Analyse und Erarbeitung des Konzep-tes ist das Team der DSK GmbH, Projekt- und Stadtentwicklerin mit Sitz in Wiesbaden und Regionalbüro in Nürnberg. Ziel soll es sein, den Stadtteil Wolkenrasen zu untersuchen und anschließend passgenaue Maßnahmen und Handlungsempfehlungen abzuleiten, um eine hohe Lebensqualität im Stadtteil zu erreichen. Die Überlegungen reichen von hochwertigen und vielseitig nutzbaren Grün- und Freiflächen für die Bewohnerschaft, über gewisse Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel wie Begrünungsmaßnahmen von Freiflächen, nachhaltigen Mobilitätslösungen bis hin zu Überlegungen für die zukünftige Nutzung des ehemaligen Güterbahnhofs. Das Konzept soll bis Ende dieses Jahres fertiggestellt werden. Während des gesamten Projekts befindet sich das Team der DSK in engem Austausch mit der Stadtverwaltung sowie den beiden Wohnungsbaugesellschaften, die im Wolkenrasen über einen Großteil des Wohnungsbestands verfügen.

Dabei ist besonders die Einbeziehung der Bewohner im Wolkenrasen von Bedeutung, da sie ihren Stadtteil und ihr Wohnumfeld am besten kennen. Nur durch das gemeinsame Handeln von lokaler Bevölkerung, Politik und Verwaltung sind Handlungsbedarfe zu erkennen und Maßnahmen zu entwickeln. Um gemeinsam Ideen zu entwickeln, wie das Untersuchungsgebiet zukunftsfähig ge-staltet werden kann, hat die Stadt Sonneberg gemeinsam mit dem Team der DSK alle interessierten Bürger im Wolkenrasen zu einem öffentlichen "Infoabend" eingeladen. Dieser hat am 12. Juli abends in den Räumlichkeiten der "Wolke 14" direkt im Stadtteil stattgefunden und war trotz sommerlichen Wetters mit über 25 interessierten Teilnehmern gut besucht.



Mehrere Stadträte und auch Bürger waren in die "Wolke 14" zur Vorstellung der Pläne gekommen. Foto: Carl-Heinz Zitzmann

Neben allgemeinen Informationen zum Projekt, hat das beauftragte Team der DSK aus Nürnberg auch Prognosezahlen vorgestellt, wie sich der Stadtteil bis 2035 voraussichtlich entwickeln wird. Vieles wurde in den vergangenen Jahren im Wolkenrasen bereits erreicht – von der Entstehung der "Wolke 14" als aktives Stadtteilzentrum über den Rückbau diverser Wohngebäude bis hin zur aktuellen Planung einer neuen Grün- und Freifläche auf der Fläche des ehemaligen Altenheims. Die mögliche Nachnutzung auf dem Areal des Güterbahnhofs stellt eine der großen anstehenden Herausforderungen im Wolkenrasen dar, der als Bindeglied zwischen dem Stadtteil und der Innenstadt fungiert. Aber auch die Zukunftsfähigkeit der beiden Wohnungsbaugesellschaften und ihres Wohnungsbestands im Wolkenrasen stellt einen Schwerpunkt im Konzept dar und ist für die dort lebende Wohnbevölkerung von größter Priorität. Diese werden daher aktiv in die Entwicklung des Wolkenrasens miteinbezogen. Desweiteren wurde auch der Wunsch nach neuen Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum geäußert sowie nach Grünflächen zum Spielen und Erholen. Auf der Fläche des ehemaligen Altenheims wird bereits zeitnah mit der Gestaltung einer solchen Fläche begonnen. Insgesamt war es ein gelungener und interessanter Austausch, dessen Erkenntnisse das beauftragte Team in die weitere Konzepterstellung mit aufnimmt und abschließend an den Stadtrat übermittelt.

Sarah von Poblocki, DSK GmbH

Fit wie die Feuerwehr

Sonneberger Kameraden messen sich mit Wehr aus Eisfeld

Auf die Plätze, fertig, los! So hieß es am 12. Juli 2022 für die Feuerwehr Sonneberg-Mitte. Denn da traten die Kameraden bei der Sommeraktion des MDR #fitwiediefeuerwehr gegen die Eisfelder Kameraden an. Bis zum 31. Mai 2022 konnten sich Freiwillige Feuerwehren aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen um eine Teilnahme bewerben.





Verschiedene Aufgaben müssen von den Kameraden innerhalb kürzester Zeit erledigt werden. Für deren Bewältigung am 12. Juli 2022 haben sich die Teilnehmer aufwendig vorbereitet.

Fotos: Carl-Heinz Zitzmann

Die MDR-Nachmittagssendungen "MDR um 2" und "MDR um 4' sowie die Radiowelle MDR JUMP widmen ihre Sommertour in die-sem Jahr den Ehrenamtlern der Freiwilligen Feuerwehren in ihrem Sendegebiet, um auf diese verdienstvolle Aufgabe aufmerksam zu machen. Die fleißigen Helfer haben auf diese Weise nicht nur die Chance, ihre Erfolge einem breiten Publikum näher zu bringen, sondern auch ihre Sorgen und Nöte anzusprechen. Dafür gelistet sind insgesamt 20 mitteldeutsche Feuerwehren, die sich im sportlichen Wettstreit messen und am Ende als Sieger 5000 Euro für ihre Wehr verdienen können.

Teils im Training standen die Sonneberger Kameraden bereits vor dem Wettkampf gegen die Eisfelder, da sie beim Treppenlauf in Berlin in voller Atemschutzmontur teilgenommen haben. Insgesamt fünf Kameraden mussten am Dienstag, 12. Juli, zwischen 14 und 16 Uhr vor dem Feuerwehrdepot Sonneberg-Mitte gegen eine Feuerwehr-Delegation aus Eisfeld antreten und trainierten im Vorfeld dafür schon fleißig. Der 1. Beigeordnete der Stadt Sonneberg. Christian Dressel, war zugegen und drückte die Daumen. Am Ende verloren die Sonneberger gegen die Eisfelder, die nun auf den Hauptgewinn hoffen.

Aus dem Rathaus

Seit 25 Jahren mit ganzer Kraft für die Stadt Sein silbernes Dienstjubiläum hatte im Juni 2022 Holger Groß, 25 Jahre arbeitet er nun schon in verschiedenen Bereichen für die Stadt Sonneberg, Begonnen hat er seine Tätigkeit am 9. Juni 1997 im städtischen Friedhofswesen, zwei Jahre später wechselte er in den Bauhof, wo er neben Instandsetzungs-, Pflanz- und Pflegearbeiten auf den städtischen Friedhöfen auch die Vorbereitung von Erdbestattungen, Winterdienstarbeiten und verschiedene Reinigungstätigkeiten übernimmt. Auch bei schwierigen Probleso führte der 1. Beigeordnete Christian Dressel im Namen der Stadtspitze in seinen Glückwünschen aus, haben Holger Groß seine ruhige Art und seine Beharrlichkeit ausgezeichnet. Für die Zukunft wünschte er alles Gute.



Holger Groß (Mitte) erhielt Glückwünsche von Bauhofleiter Holger Scheler, dem 1. Beigeordneten der Stadt Sonneberg Christian Dressel, von der Personalrätin Gabriele Langbein sowie von Personalleiter Michael Kraus. Foto: Stadt Sonnebera

Ein Leben im Dienste der Kinder - 40-jähriges Dienstjubiläum



Martina Heymann (Zweite von links) und ihre Gratulanten Bürgermeister Dr. Heiko Voigt, Einrichtungsleiterin Annekathrin Puff, Personalrätin Brit Speerschneider, die Sachaebietsleiterin Sozia les Bettina Sieber, Stadtkämmerer Steffen Hähnlein und Personalleiter Michael Kraus (von links). Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Für ihre nunmehr 40-iährige berufliche Laufbahn wurde Ende Iuni Martina Heymann im Rathaus geehrt. Bürgermeister Dr. Heiko Voigt skizzierte den Weg der Erzieherin aus dem Kindergarten "Spatzennest" nach und bedankte sich für ihre allzeit verlässliche Ärbeit. Am 30. Juni 1982 hatte sie als Krippenhelferin begonnen und parallel die Ausbildung als Facharbeiterin für Kinderpflege absolviert. 1985 sattelte sie nach an der Medizinischen Fachschule in Suhl den Facharbeiterabschluss zur Krippenerzieherin oben drauf und war Ende der 1980-er als Krippenleiterin in der Kombi II tätig, die dann in die Hände des DRK überging. Nunmehr seit 1. April 1998 ist sie in der Kita "Spatzennest" als Erzieherin tätig. Darüber hinaus bringt sie sich in die konzeptionelle Arbeit der Einrichtung ein, setzt neue wissenschaftliche und fachliche Erkenntnisse um Sie trägt Mitverantwortung für Hygiene, Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der gesamten Einrichtung und arbeitet sowohl mit den Kollegen als auch mit den Eltern vertrauensvoll zusammen.

Goldjunge erhält Ehrung des Bürgermeisters

"Mögen sich Deine Wünsche erfüllen – außer einem, so dass Du immer etwas hast, wofür Du ringen, wonach Du streben kannst. Mit diesem irischen Segenswunsch beglückwünschte Bürgermeister Dr. Heiko Voigt den Sonneberger Goldmedaillengewinner Justin Donhauser. Bei den Special Olympics in Berlin errang der 15-jährige Sonneberger gleich zwei Goldmedaillen: Beim 50-Meter-Lauf die erste Goldmedaille mit 7,94 Sekunden und die zweite Goldmedaille beim Schlagballweitwurf mit 36,4 Meter. "Ich freue mich sehr über dieses Ergebnis und wünsche Dir noch sehr viele weitere erste Plätze beim Sport, sowie viel Gesundheit, gute Ergebnisse in der Schule und Glück im weiteren Leben", sagte Voigt. Justin besucht die Werkklasse der Albert-Schweitzer-Förderschule in Hildburghausen, welche eine staatlich anerkannte Förderschule in Trägerschaft des Diakoniewerkes Sonneberg mit dem Förderschwerpunkt für geistige Entwicklung ist. Dort erhält er auch die notwendige Unterstützung auf sportlichem Gebiet - wie etwa die Vorbereitung auf die Special Olympics Deutschland. Die hat sich auf alle Fälle ausgezahlt. Herzlichen Glückwunsch Justin!



Bürgermeister Dr. Heiko Voigt empfing Justin mit seiner Familie im Rathaus. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heim



Gleich zwei Mal MINT am Förderschulzentrum Sonneberg

Kooperation zwischen Handwerk und MINT-freundlicher Stadt Sonneberg

Ende Juni unterzeichneten Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt sowohl mit der Kreishandwerkerschaft als auch mit der Bäckerinnung jeweils eine Kooperationsvereinbarung im MINT-Bereich. Künftig wollen alle drei Akteure weiter zusammenarbeiten und die lokale Kinder- und Jugendarbeit im MINT-Bereich nachhaltig stärken.

In diesem Zusammenhang trafen sich alle MINT-Akteure: Dr. Heiko Voigt (MINT-freundliche Stadt Sonneberg), Sabine Schindhelm (Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft Sonneberg), Ronny Malter (Innungsmeister der Bäckerinnung Sonneberg/Neuhaus) sowie Gabi Bischof und Angelika von Rosenberg vom Förderschulzentrum im Wolkenrasen. Der Ort des Treffens an der Förderschule im Wolkenrasen war gut gewählt, weil seit mehreren Jahren die Bäckereiinnung mit der Förderschule eng kooperiert.

Zuwendung von 250 Euro von der Bäckerinnung

an die Förderschule Sonneberg Zur Unterzeichnung der MINT-Kooperationsvereinbarungen nutzte Ronny Malter, der Innungsmeister der Bäckerinnung Sonneberg/ Neuhaus das Treffen, um der Förderschule eine Zuwendung in Höhe von 250 Euro als "Nachwuchsförderung im Handwerk" zu übergeben. Seit mehreren Jahren arbeitet die Förderschule eng mit der Bäckerei Malter zusammen. Hierbei nutzen die Schüler die Mahlmühle für Getreide und das Backhaus im eigenen Schulhof. Regelmäßig werden zudem Informationsveranstaltungen für die Kinder der Förderschule zum Thema "Getreide" angeboten. Mit dem MINT-Thema "Vom Korn zum Brot" begeistern die Lehrer die Schüler und vermitteln so manches Wissen, zum Beispiel zu längst in Vergessenheit geratenen, alten Getreidesorten. In diesem Zusammenhang werden Ähren und Körner gezeigt, mit wissenschaftlichen Zuordnungen hinterlegt und mit zusätzlichem Wissen unterfüttert, etwa der Frage wie viele Körner aus einer Ähre geerntet werden können.



Sabine Schindhelm, Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft Sonneberg, Ronny Malter, Innungsmeister der Bäckerinnung Sonneberg/Neuhaus, Angelika von Rosenberg und Gabi Bischof vom Förderschulzentrum im Wolkenrasen sowie Christian Dressel, 1. Beigeordneter der Stadt Sonneberg und Bürgermeister Dr. Heiko Voigt (von links nach rechts). Foto: Stadt Sonneberg

Außerschulischer "MINT-Aktionstag" der 4. Klassen



Wasserproben nehmen und untersuchen – das war Inhalt des MINT-Aktionstages. Foto: Stadt Sonneberg

In der letzten und vorletzten Schulwoche vor den Sommerferien besuchten die Kinder der 4. Klassen der Sonneberger Grundschulen den außerschulischen "MINT-Aktionstag" am Fabrikationslabor (FabLab) in der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg (SBBS). Bereits im zweiten Jahr führte es die zirka 185 Mädchen und Jungen von den 4. Klassen zum FabLab und auch in diesem Jahr waren alle Kinder und Lehrer begeistert vom außerschulischen MINT-Angebot im FabLab. An fünf Stationen erhielten sie Einblicke in die Themenwelten Robotik, Boden- und Gewässerun-tersuchung, Wasserstoffanwendung, Wind- und Temperaturmes-sung. Auch konnten sie die MINT-Baukästen zum selber kreativ bauen ausprobieren. Begeistert waren alle Kinder vom Roboter "Robbie", der die Kinder begrüßte. An dieser Station erfuhren sie von Joachim Müller alles über "Robbie Pepper" und seine Programmierung sowie was er alles so in den letzten Monaten gelernt hat. Nach und nach besuchten die Kinder die weiteren Stationen im Innenraum und im Freien (Wasserstoffanwendung und Wind- und Temperaturmessung). Die drei Stunden vergingen wie im Flug und

die Schüler des Beruflichen Gymnasiums zeigten den Kindern, was alles später an der SBBS auf sie zukommen könnte. "Ich finde toll, dass die Kinder hier auch praktisches Anwenderwissen mitnehmen können, da wir vor Kurzem erst das Thema Bodenuntersuchung theoretisch besprochen haben und heute hier praktisch ausprobieren können", sagte eine Lehrerin.

Gutscheine für alle Bildungseinrichtungen der Stadt





Am 28. Juni trafen sich die Schulleiter bzw. die MINT-Beauftragten der Sonneberger Schulen mit den Vertretern der MINT-freundlichen Stadt Sonneberg. Hier wurden die MINT-Aktivitäten der letzten und der nächsten Monate besprochen. Die anregenden und interessanten Gespräche wurden genutzt, um die MINT-Gut-scheine, eine kleine Unterstützung der Stadt Sonneberg für die Schulfördervereine der jeweiligen Schulen, auszureichen. Auch in diesem Jahr haben somit die Schulen ein Kontingent um weitere MINT-Aktivitäten in ihren Einrichtungen auszubauen und zu unter-stützen. Im Rahmen der MINT-Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung für das MINT-Verbundprojekt "MINT-freundliches Sonneberg – MINT-SON" (16MCJ1100A) konn-ten den Schulen bei diesem MINT-Treffen die neuen MINT-Roll-Up's und weitere MINT-Materialien zum Verbundprojekt für die Kinder übergeben werden. Alle Kinder und Jugendliche zwischen zehn und 16 Jahren erhielten einen sog. "Klassen-MINT-Bag" mit Blei-stift, Notizblock, Getränkeuntersetzer und zusätzlich die älteren Jugendlichen für ihre Berufsorientierung einen Flyer für die kom-munale Ausbildungsinitiative "Job-Son" (Ausbildungs-, Studienund Weiterbildungsmöglichkeiten in der Stadt Sonneberg).



Die Grundschulen, die Gemeinschafts- und Reaelschulen, das Förderzentrum sowie das Gymnasium "Hermann Pistor" sowie die SBBS erhielten die MINT-Gutscheine. Fotos: Stadt Sonneberg

Ferienaktion in der Stadtbibliothek Sonneberg

Die Stadtbibliothek bietet am 8. August 2022 zwischen 10:00 Uhr und 11:30 Uhr eine MINT-Aktion "Erforsche den Weltraum mit der MINTerstellar-Rallye" für Kinder an. Ausgestattet mit einem Tablett muss jedes Zweier-Team Aufgaben rund um das Thema Weltraum lösen. Dabei kommen Roboter aus der TechnoTHEK in der Stadtbibliothek (MINT-Lernort der Stadt Sonneberg) und spannende Sachbücher zum Einsatz. Die verfügbaren Plätze sind begrenzt (Anmeldung bei der Stadtbibliothek).

Seit letztem Jahr existiert das #MINTMAGISCHE Kartenspiel "MINTerstellar" und wurde für Kinder bzw. Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren sowie 2 und 4 Spielern konzipiert. Das Kartenspiel ist Teil der Kommunikationsoffensive #MINTmagie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. "Der Weltraum beflügelt unsere Fantasie wie kaum ein anderer Ort. Daher bietet er sich als ein besonders attraktives Spielmotiv an, um Interesse an MINT-Themen auf inspirierende Art und Weise zu wecken und Anstöße für weitere Fragen zu geben. Das Team von #MINTmagie hat das erkannt an einem intergalaktischen Kartenspiel getüftelt. Beim MINT-Kartenspiel begeben sich die Spielenden auf eine abenteuerliche Reise ins Weltall. Mitten in unserer Galaxie – der Milchstraße – konnte ein Schwarzes Loch nachgewiesen werden - eine Sensation, die näher erforscht werden muss.

Ideale Voraussetzungen, um Teil des Expeditionsteams zu werden, sind Abenteuerlust und Neugier in Sachen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (kurz MINT). Das kooperative Spiel setzt MINT-Fantasie frei, statt MINT-Wissen in schulischem Stil zu vermitteln. In "MINTerstellar" stecken echte MINT-Fakten – aber ein bisschen Augenzwinkern und Science-Fiction sind auch dabei. In "MINTerstellar" bilden die Spieler eine Raumschiffcrew, die ein gemeinsames Ziel hat: das Raumschiff heil zum Schwarzen Loch zu bringen. Als wäre das nicht genug, kommt auch noch der teaminterne Konkurrenzkampf dazu – denn die begehrte Position der Forschungsleitung ist noch nicht final besetzt: Eine besondere Ehre für die Spielenden, sich als Kapitän hervorzutun, indem sie während des Spiels die meisten Punkte sammeln. Die gibt's für das Lösen von MINT-Quizfragen sowie Mal- und Pantomimeaufgaben" (Quelle: https://www.bildung-forschung.digital/digitalezukunft/ de/bildung/mint-allianz/galaxie-mint-erstellar/mint-erstellar node.html).



Zwei Exemplare dieses #MINTMAGISCHEN Kartenspiels sind in der TechnoTHEK (Stadtbibliothek) für interessierte MINT- und As-tronomiebegeisterte neu hinzugekommen. Das Kartenspiel kann also auch von euch in der Stadtbibliothek (TechnoTHEK) zu den Öffnungszeiten gespielt werden. Am 1. August zwischen 13:00 und 17:00 Uhr könnt ihr euren eigenen MINT-ASTRO-Beutel in der Stadthihliothek ahholen. Lasst euch überraschen, was in diesem Beutel alles drinsteckt. Die Anzahl der MINT-ASTRO-Beutel ist begrenzt. Sie werden ausgegeben, solange der Vorrat reicht.

MINT-Projektmittelübergabe an Grundschulen durch Rotary Sonneberg Der Präsident von Rotary Sonneberg, Gerd Albrecht, übergab an

die Grundschulen im Stadtgebiet im Juni 2022 jeweils vier Schecks in Höhe von jeweils 750 Euro für die Umsetzung von MINT-Projekten. Diese Finanzmittel können für Umweltprojekte durch die Grundschulen genutzt werden. Im Rahmen von Gesprächen und Begehungen vor Ort konnten die umgesetzten Projekte vom letz-ten Jahr besichtigt werden, wo Rotary Sonneberg ebenfalls fi-nanziell die Schulen unterstützte. So wurden die Mittel aus 2021 für Grüne Schulhöfe, Grüne Klassenzimmer und Schulgärten zur Erweiterung bzw. Neugestaltung verwendet. Dies soll sich auch in diesem Jahr in diesem Bereich weiter fortsetzen, waren sich alle beteiligten Akteure einig.









Die Grundschulen im Stadtgebiet erhielten alle eine Zuwendung für künftige MINT-Projekte. Fotos: Stadt Sonnebera

Unterzeichnung von Kooperationsvereinbarung zwischen der MINT-freundlichen Stadt Sonneberg und dem 1. Sonneberger Volleyballclub 2004 e. V.

Am Vormittag des 16. Juni 2022 umzeichneten Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt und Christian Kökow als Vereinsvorsitzender des 1. Sonneberger Volleyballclub 2004 e. V. die Kooperationsvereinbarung im MINT-Bereich. Neben der Kooperation die auf eine enge Zusammenarbeit beider Akteure im Bereich Kinder und Jugendliche abzielt, wurden auch anstehende und zukünftige Projekte des Volleyballvereins besprochen. Hierbei möchte die MINT-freundliche Stadt Sonneberg auch MINT-Aktivitäten des Vereins in Zukunft unterstützen.



Christian Kökow (links) und Dr. Heiko Voigt unterzeichnen den Foto: Stadt Sonneberg Kooperationsvertrag.

RUBRIK: FÜNF FRAGEN AN ...

Unter der Rubrik "Fünf Fragen an..." stellen wir in jedem Amtsblatt seit November 2021 einen MINT- oder einen MINT-nahen Beruf vor. Finerseits, um auf das berufliche Profil und was sich dahinter. verbirgt, aufmerksam zu machen. Andererseits, um mögliche Ausbildungsbetriebe unserer Region vorzustellen. Jetzt im Juli steht der **Werkzeugmechaniker** (m/w/d) im Mittelpunkt. Ausgebildet wird dieser Beruf bereits seit 2013 bei der OBECK Verpackungen GmbH im Gewerbegebiet Sonneberg-Föritz.

Fünf Fragen an den Auszubildenden:

Wie heißt Du (Vorname, Zuname, Alter)? Pauline Steiner, 19 Jahre

Warum hast Du genau diesen Beruf für Dich gewählt?

Weil ich schon immer etwas Handwerkliches machen wollte und in diesem Beruf das Richtige für mich gefunden habe.

Die Entscheidung ist für OBECK gefallen - wieso?

Meine Entscheidung ist nach meinem Praktikum gefallen, da mich das betriebliche Umfeld angesprochen hat.

Was erhoffst Du Dir von der Ausbildung?

Ich erhoffe mir einen guten Abschluss und eine Übernahme im

Welche Ziele hast Du für später?

Gern möchte ich mich in meinem Beruf weiterbilden.

Fünf Fragen an den Ausbildungsbetrieb:

Warum bilden Sie genau in diesem Beruf aus? Erstens, um firmeneigenes Know-How zu bewahren und zweitens, um die Wettbewerbsfähigkeit gewährleisten zu können.

Was müssen Bewerber mitbringen, um bei ihnen einen Ausbildungsplatz zu erhalten?

Wir erwarten Motivation, Eigeninitiative, aber auch Teamfähigkeit. Als Grundvoraussetzung gilt der Realschulabschluss, die mittlere

Wie versuchen Sie, Auszubildende zu gewinnen? Hauptsächlich durch Schulkooperationen, Ausbildungsmessen und Praktika.

Warum ist es wichtig, am Standort Sonneberg auszubilden? Weil unsere Region eine starke Industrie hat und diese nur durch ausgebildete Fachkräfte bestehen kann.

Wie sind die Übernahmechancen in Ihrem Unternehmen? Wir bilden für unseren Bedarf aus, d.h. wir streben eine Übernahme jedes Auszubildenden an.

Um in den Beruf und den Betrieb zu schnuppern, bietet die OBECK Verpackungen GmbH auch Praktikumsplätze an. Ansprechpartne rin ist Personalreferentin Katrin Malchow, telefonisch erreichbar unter 03675 42706313 oder per Mail unter: km@obeck.eu. Weiterführende Informationen zur Ausbildungsinitiative der Stadt Sonneberg: https://job-son.de/.



findet STA

Buchtipps der Stadtbibliothek Sonneberg im Juli 2022



Karin Kuschik: 50 Sätze, die das Leben leichter machen

Karin Kuschik versammelt in diesem Buch 50 wahre Wunderwaffen für mehr Souveränität im Alltag - beruflich wie privat. Kleine Sätze mit großer Wirkung, die uns aus dem Stand beruhigen, ordentlich für Verblüffung sorgen und das Leben leichter machen.

Mareike Fallwickl: Die Wut, die bleibt

Helene, Mutter von drei Kindern steht beim Abendessen auf, geht zum Balkon und stürzt sich ohne ein Wort in den Tod. Die Familie ist im Schockzustand. Plötzlich fehlt ihnen alles, was sie bisher zusam-mengehalten hat: Liebe, Fürsorge, Sicherheit. Mareike Fallwickls neuer Roman über die Last, die auf den Frauen abgeladen wird, und das Aufbegehren: radikal, wachrüttelnd, empowernd.

SUSANNA TAMARO Geschichte einer großen Liebe

Susanna Tamaro: Geschichte einer großen Liebe

1078: Auf einer Überfahrt von Venedig nach Piräus begegnen sich Edith und Andrea. Andrea ist von Ediths rebellischer Art fasziniert. Er löst seine Verlobung. Doch Edith gibt ihm keinerlei Sicherheit, und als Andrea ihr einen Heiratsantrag macht, weist sie ihn schroff zurück. Ihre Wege trennen sich. Doch das unsichtbare Band des Lebens führt sie wieder zusammen. Jahre später begegnen sie sich erneut, zunächst verbunden durch eine innige Freundschaft, die

bald in eine tiefe Liebe mündet. Eine Liebe, die unerwartetes Glück schenkt und ebenso einen traumatischen Schicksalsschlag verkraften muss.

Oberlinder feiern Brücken-Jubiläum zum Tag des offenen Denkmals

Ein tolles Ereignis steht den Oberlindern am Sonntag, 11. September, ins Haus. Der 300-jährige Bestand der "Unteren Brücke" soll gefeiert werden. Die Steinach-Querung wurde 1722 errichtet. Zum Tag des offenen Denkmals wird um 13 Uhr an der "Unteren Brücke" ein kleiner Festakt stattfinden, teilt Ortsteilbürgermeister Werner Rau mit. An der Kirche sollen dann Biertische aufgehaut sein und der Betreuungszug Oberlind des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) wird für die Bewirtung sorgen.

City Beats & Family geht nächstes Jahr in eine neue Runde Ein ereignis- und musikreiches Wochenende haben die Sonneberger am letzten Juni-Wochenende erlebt - City Beats & Family hat von Freitag bis Sonntag Jung und Alt auf dem Woolworth-Ge-lände zusammengebracht und verschiedene musikalische Stile zu Gehör gebracht. An drei Tagen kamen mehr als 1000 Besucher. Eine Neuauflage ist für nächstes Jahr geplant. Danke an alle Organisatoren, Mitwirkenden und Gäste für wieder einmal ein tolles Veranstaltungswochenende in unserem Sonneberg.



Von DI-Beats über ..



.. rockige Livemusik bis hin zu ...



... zünftiger Blasmusik war alles vertreten. Fotos: Stadt Sonneberg/C. Heim, C. Heinkel



Impressionen vom Sonneberger Vogelschießen 2022

























Impressum

Herausgeber: Stadt Sonneberg

Hausanschrift: Stadtverwaltung Sonneberg
Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg

Main-Post GmbH, Berner Straße 2, 97084 Würzburg

Druck: Main-Post GmbH, Layout/Satz: HCS Medienwerk Erscheinungsweise: monatlich

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg ist auch auf der Internetseite der Stadt Sonneberg unter http://Sonneberg.de/rathaus/amtsblatt einzusehen.

Verantwortlich für den Inhal

- 1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
- 2. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
- 3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist der entsprechende Verfasser

einer Mitteilung/Nachricht.

- 4. Verantwortlich für alle Anzeigen:
 - HCS Medienwerk GmbH, Bahnhofstraße 60, 96515 Sonneberg
 - Wochenspiegel Coburg-Sonneberg Verlag GmbH
 - Steinweg 51, 96450 Coburg, Tel. 03681/851-124

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen 24,00 Euro/

Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei:

Stadtverwaltung Sonneberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 22

Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg,

Tel. 03675 880259, Fax 03675 880132, E-Mail: info@sonneberg.de

Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30. September schriftlich bei der

Stadtverwaltung Sonneberg,

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 22

Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg,

Tel. 03675 880259, Fax 03675 880132

E-Mail: info@sonneberg.de

vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 2,50 Euro für das Einzelexemplar inkl. Portokosten einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei o. g. Adresse schriftlich zu erfolgen. Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg wird bis auf weiteres kostenlos als Beilage im "Wochenspiegel" Ausgabe Sonneberg/Neuhaus im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenlose Verteilung des Sonneberger Amtsblattes im Stadtgebiet Sonneberg lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.